

GRUNDWISSEN WIRTSCHAFT UND RECHT - 10. Jahrgangsstufe – G9

I. Lernbereich – Ökonomie auf dem Markt

A Warum müssen Menschen überhaupt wirtschaften?

Das Leben ist von Knappheitssituationen geprägt. Begrenzten Gütern stehen unendliche Bedürfnisse der einzelnen Individuen gegenüber. Diese Tatsache erfordert es, Entscheidungen zu treffen. Damit diese wirtschaftlich zweckmäßig (rational) sind, ist es notwendig, sinnvolle Kriterien für die Entscheidung heranzuziehen. Unter einem Bedürfnis versteht man ein Gefühl des Mangels mit dem Wunsch diesen zu beseitigen.

Ein Modell, welches hier ansetzt, ist das ökonomische Prinzip:

Minimalprinzip

- Festgelegtes Ziel bei minimalem Aufwand
- *Bsp.: Transport von 1000 Laptops bei minimalen Transportkosten*

Maximalprinzip

- Maximaler Ertrag bei festgelegtem Aufwand
- *Bsp.: Transport von möglichst vielen Laptops für 10000 €*

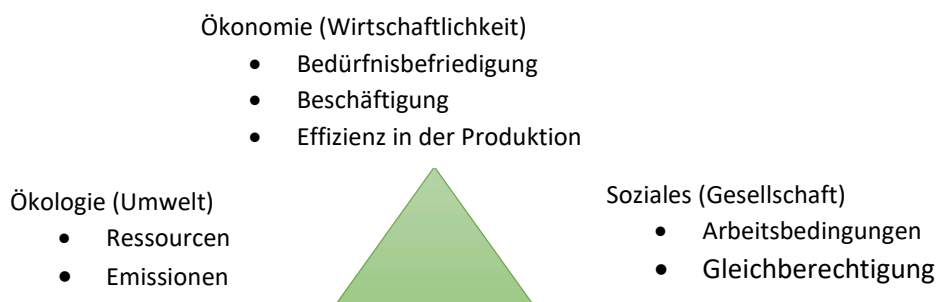
Häufig müssen sich Marktteilnehmer auch zwischen verschiedenen Alternativen entscheiden.

Opportunitätskosten (auch Verzichtskosten) stehen dabei für den verlorenen Nutzen (oder Ertrag) der nicht gewählten Alternative.

Bsp.: Als Alternativen zur Abendgestaltung stehen einerseits das Babysitten bei den Nachbarn für einen Lohn von 50 € sowie der Besuch einer Hausparty bei Freunden. Die Opportunitätskosten für den Besuch der Party sind also die 50 €, die beim Besuch dieser Party entgehen. Opportunitätskosten können auch immateriellen Wert haben, in diesem Wert also die entgangene Party.

Nachhaltigkeit

Die Bedürfnisse der Gegenwart sollen so befriedigt werden, dass die Möglichkeiten künftiger Generationen zur Befriedigung der eigenen Bedürfnisse nicht beeinträchtigt werden. Eine mögliche Definition der Nachhaltigkeit in diesem Sinne beinhaltet drei Dimensionen.



Um Entscheidungen nachhaltig zu treffen, können beispielsweise Gütezeichen und Umweltsiegel (wie bspw. der „blaue Engel“, das „MSC-Siegel“ oder das „Bio-Siegel“) dienen. Auch hier sollte man sich allerdings zusätzlich selbst informieren und weiterhin kritisch seine eigenen Entscheidungen reflektieren.

B Entscheidungen im Umgang mit Geld

Da Menschen nicht alle Güter ihres täglichen Bedarfs selbst produzieren, müssen sie Güter untereinander tauschen. Deshalb wurde das Geld als allgemein anerkanntes Tauschmittel eingeführt und erfüllt so verschiedene Funktionen. Neben Bargeld gibt es heute weitere Zahlungsarten, die sich hinsichtlich Sicherheit, Kosten und Bequemlichkeit unterscheiden.

Geld übernimmt verschiedene Funktionen, die es in unserer heutigen Welt erfüllen soll.

- Wertaufbewahrungsmittel
- Tausch- und Zahlungsmittel
- Recheneinheit

Diese Aufgaben kann Geld nur erfüllen, wenn es wertbeständig, leicht transportierbar und knapp ist.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, gibt es verschiedene Zahlungsarten, die sich teilweise stark unterscheiden:

Bargeld, Kartenzahlung (EC-Karte und Kreditkarte), Mobile Payment per Smartphone (allerdings auch mit Girokonto verknüpft), Zahlungsdienstleister (z.B. Paypal, Klarna), Kauf auf Rechnung

Geldwertstabilität

Problematisch wird es, wenn die Knappheit des Geldes nicht mehr gegeben ist, dann kommt es zu einer Inflation, so dass die Geldwertstabilität nicht mehr vorliegt.

Dies ist dann der Fall, wenn die verfügbare Geldmenge schneller steigt als die verfügbare Gütermenge. Da durch die steigenden Preise nun weniger Güter gekauft werden, spricht man von einem Kaufkraftverlust. Je höher die Inflation ausfällt, desto höher ist auch der Kaufkraftverlust und desto problematischer kann eine Inflation für eine Volkswirtschaft werden.

Bei einer Inflation wird vor allem die Funktion als Wertaufbewahrungsmittel stark verletzt, da das Geld in Zukunft ja weniger wert ist. Man sagt dann, dieses Geld verliert *real an Wert* (auch wenn der nominelle Wert gleich bleibt).

Bsp.: A hat 2022 1000 € auf seinem Konto. Die Inflation ins Jahr 2023 beträgt nun 5 %.

2023 kann er sich also nur noch Waren leisten, die 2022 950 € gekostet hätten. Er kann sich also effektiv von diesen 1000 € weniger kaufen.

Eine Inflation wird mithilfe des Verbraucherpreisindex über einen standardisierten Warenkorb gemessen und kann verschiedene Gründe haben (siehe Oberstufe).

Geldanlage

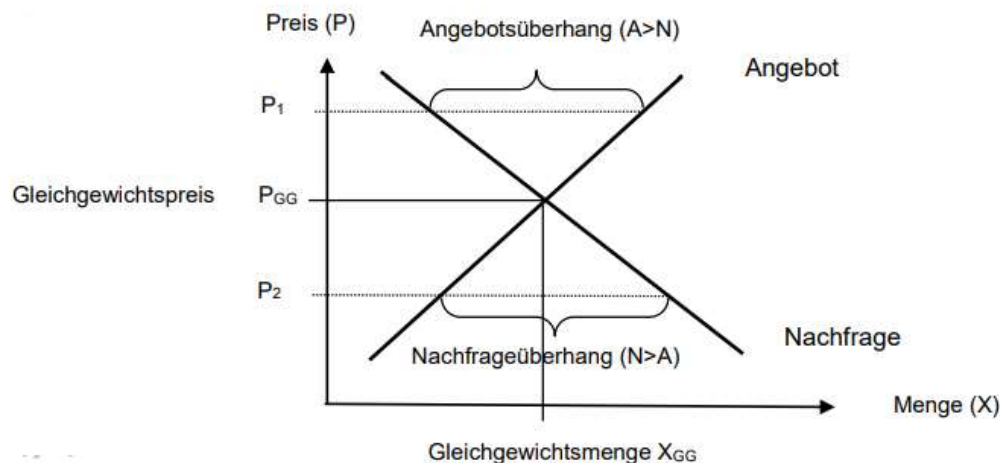
Da eine geringe Inflation sogar wünschenswert ist, gibt es verschiedene Möglichkeiten, um sein Geld sinnvoll kurz- oder langfristig anzulegen. Hier empfiehlt sich in jedem Fall, sich Gedanken zu machen und selbstständig zu recherchieren, welche Anlageform am besten passt. Hier nur ein knapper und nicht vollständiger Überblick.

Girokonto	Die „einfachste“ Anlageform, für den alltäglichen Gebrauch geeignet. Meist allerdings keine Zinsen.
Tagesgeldkonto	Spareinlagen bei Banken, die nicht dem Zahlungsverkehr dienen. Geld ist trotzdem schnell verfügbar, muss allerdings erst auf Girokonto transferiert werden. Je nach Marktlage ordentlicher Zins. Meist allerdings negativer Realzins.
Aktien	Verbrieftes Miteigentum an Unternehmen, daher Rechte auf Mitsprache und zur Gewinnausschüttung. Aktien werden an Börsen gehandelt und unterliegen daher Kursschwankungen. Risikobehaftet – hoher Gewinn, aber auch Verlust möglich. Hier sollte man sich gut informieren. Langfristig allerdings Möglichkeit, um real Vermögen aufzubauen.
ETFs	ETFs bilden komplette Märkte ab. Beispielsweise kann man damit einfach und breit gestreut in Aktien investieren (z.B. ETF auf den Weltaktienmarkt) und kann

	so relativ einfach und kostengünstig an der Entwicklung des Marktes partizipieren. Gute Möglichkeit zur langfristigen Geldanlage.
Anleihen	Verbriefte Forderungen gegenüber meist Staaten oder Unternehmen. Je nach dem Anleiheaussteller sehr sicher bis unsicher. Beispielsweise sind deutsche Staatsanleihen sehr sicher, während die Anleihen nicht so stabiler Staaten eher unsicher sind. Dies äußert sich dann in der Höhe der Zinsen, die man erhält.
Sachwerte	Hier können Immobilien, Autos, Schmuckstücke, aber auch exotischer Gegenstände wie Uhren oder Sneaker gemeint sind. Gemeinsam ist immer, dass der Käufer auf eine Wertsteigerung in der Zukunft hofft.

C Entscheidungen am Markt

Auf dem Markt treffen Verkäufer und Käufer aufeinander. Während die Verkäufer möglichst viel zu einem hohen Preis verkaufen wollen (Gewinnmaximierung), wünschen die Käufer natürlich möglichst viel zu einem niedrigen Preis (Nutzenmaximierung). Diesen Zusammenhang kann man durch das Marktmodell darstellen.



Der Marktpreis (P) beeinflusst die Entscheidungen der Marktteilnehmer. Beim Gleichgewichtspreis treffen sich Verkäufer (Angebot) und Käufer (Nachfrage). Langfristig wird auf einem funktionierenden Markt immer der Gleichgewichtspreis erreicht, zu dem dann die sogenannte Gleichgewichtsmenge umgesetzt wird. Diesen Punkt im Modell nennt man Marktgleichgewicht.

Da das Marktmodell nur eine Modelldarstellung ist, die zwar teils (für manche Güter) gut funktioniert, allerdings nicht immer, sind hier verschiedene Annahmen nötig.

Prämissen des Modells (= vollkommener Markt):

- Keine persönlichen, räumlichen oder zeitlichen Präferenzen
- Homogene Güter (alle Güter auf dem jeweiligen Markt sind von gleicher Qualität)
- Vollkommene Markttransparenz für alle Marktteilnehmer und freier Marktzutritt

Veränderungen am Marktgeschehen rufen Veränderungen der Angebots- und Nachfragekurve hervor. Steigt die gesamtwirtschaftliche Nachfrage für ein Gut, verschiebt sich dessen Nachfragekurve aufgrund der Ausweitung nach oben (= nach rechts). Somit steigen auch der Gleichgewichtspreis und die Gleichgewichtsmenge. Ebenso kann die Nachfrage natürlich fallen, die Kurve verschiebt sich durch die Verknappung dann nach unten (=nach links). Die gleichen Veränderungen kann es für die Angebotskurve geben.

Reales Beispiel: Durch den veränderten Konsum im Bereich der veganen Fleischalternativen steigt die Nachfrage nach eben diesen Produkten (Schritt 1). Die Verkäufer reagieren und somit steigt auch das Angebot an solchen Produkten (Schritt 2). Insgesamt steigen somit Preis und umgesetzte Menge am Markt.

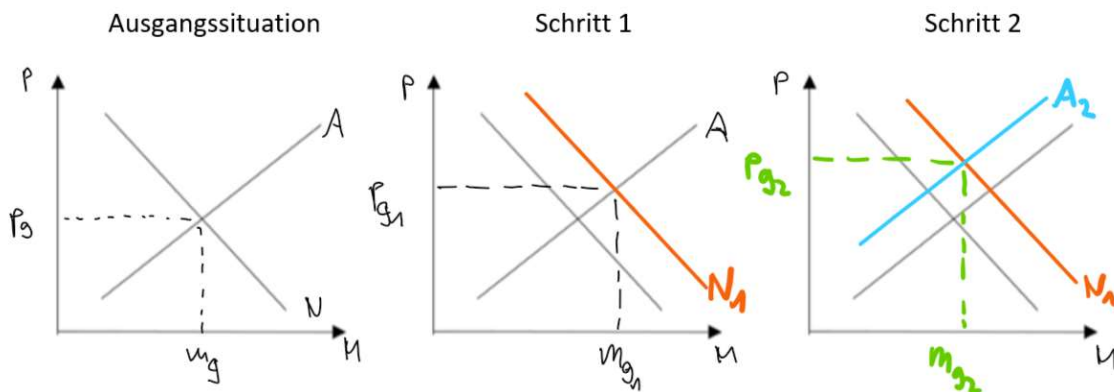


Abb. zu Beispiel

Solche Veränderungen können durch gesellschaftliche Veränderungen oder Trends hervorgerufen werden (Fleischmarkt, E-Auto-Markt...), ebenso aber auch durch externe wirtschaftliche Veränderungen (zb. Krieg in der Ukraine führt zu höheren Preisen bei Getreide, da weniger Getreide am Markt verfügbar ist). Auch bestimmte Gesetze, Vorgaben oder Subventionen können hier eine Rolle spielen.

! Vorsicht: Das Marktmodell ist nur ein Modell, welches zur Vorhersage wirtschaftlicher Zusammenhänge dient. Exakte Werte lassen sich aus diesem nur schwer herauslesen.

II. Lernbereich – Recht als Handlungsrahmen

A Warum braucht man Recht?

Bei den Versuchen, die individuellen Bedürfnisse zu befriedigen, kommt der Mensch unvermeidlich mit den Bedürfnissen anderer in Konflikt. Das Recht, bzw. die Rechtsordnung, ermöglicht daher ein geregeltes Zusammenleben in einer Gesellschaft.

Überblick über Funktionen des Rechts:

- Schutz- und Erziehungsfunktion → (Bsp. Geschäftsfähigkeit, Jugendschutz)
- Ausgleichsfunktion → Ausgleich zwischen zwei Streitenden (Bsp. Sachmängelhaftung)
- Ordnungsfunktion → regelt Zusammenleben (Bsp. Straßenverkehr, Kaufvertrag)
- Friedensfunktion → gewährleistet gewaltfreies Zusammenleben (Bsp. Kaufvertrag, klare Rechte und Pflichten)

B Verträge und resultierende Pflichten und Ansprüche

Im alltäglichen Zusammenleben werden jeden Tag unterschiedliche Arten von Verträgen geschlossen. Die einzelnen Ausprägungen und deren Folgen sind sowohl allgemein (z.B. Willenserklärungen) als auch spezifisch (z.B. Kaufvertrag) in unserer Rechtsordnung festgehalten.

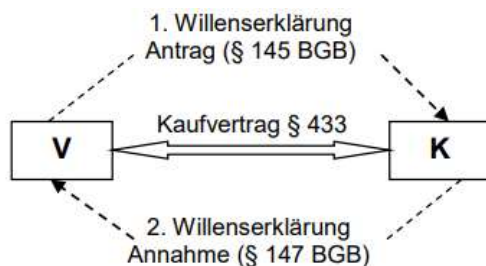
Unter einer Willenserklärung versteht man die Äußerung des eigenen Willens, die darauf ausgerichtet ist, eine bestimmte Rechtsfolge herbeizuführen. Willenserklärungen können auf verschiedenen Wegen erfolgen.

- Mündlich (bspw. in der Mensa)
- Schriftlich (bspw. beim Autokauf, bei Mietverträgen)
- Durch schlüssiges (=konkludentes) Handeln (z. B. im Supermarkt durch Auflegen der Ware aufs Band)
- Notariell beurkundet (z.B. bei Immobilienkäufen)

Vorsicht: Auch interessant in diesem Zusammenhang ist der Begriff *invitatio ad offerendum* (lt. – Einladung zum Angebot). Hierunter versteht man, dass eine Partei eine andere zur Abgabe eines Antrags auffordert. Beispiele können Speisekarten im Restaurant oder Werbetafeln sein.

Verträge sind zweiseitige Rechtsgeschäfte, das heißt, zum Zustandekommen müssen sowohl ein Antrag (=Angebot, nach § 145 BGB) und eine Annahme (nach § 147 BGB) vorliegen.

Ein typisches Beispiel für einen Vertrag ist der Kaufvertrag (§ 433 BGB).



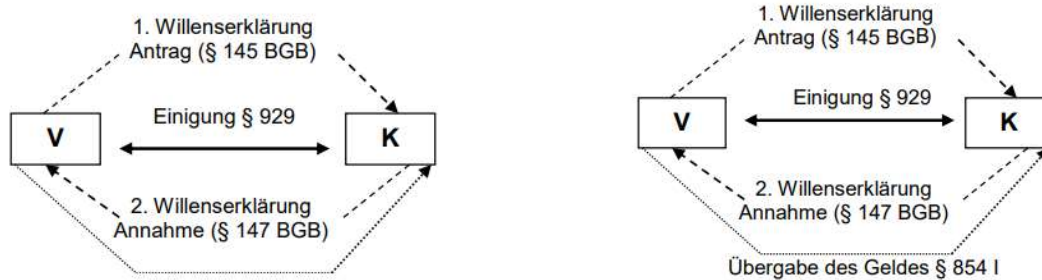
Pflichten für den Käufer:

- Sache abnehmen
- Kaufpreis zahlen

Pflichten für den Verkäufer:

- Sache übergeben
- Eigentum an der Sache übertragen
- Mangelfreiheit der Sache

Durch den Kaufvertrag alleine ist die Kaufhandlung allerdings noch nicht abgeschlossen. Im deutschen Recht stellen die Übergabe der Sache und die Übergabe des Geldes zwei eigenständige Rechtsgeschäfte dar (die Verfügungsgeschäfte = Erfüllungsgeschäfte).



Durch diese zwei Verfügungsgeschäfte werden die Pflichten aus dem Kaufvertrag erfüllt.

Die Eigentumsübertragung wird jeweils durch § 929 geregelt. Hier sind eine Einigung der beiden Parteien sowie die Übertragung des Besitzes der Sache/des Geldes notwendig. Da auch hierfür wieder Antrag und Annahme notwendig sind, sind auch die Verfügungsgeschäfte Verträge. Eine vollständige Kaufhandlung besteht also insgesamt aus drei Verträgen.

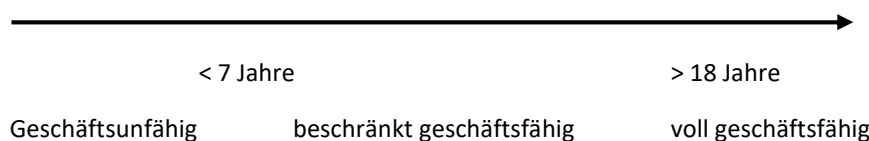
Obwohl im alltäglichen Gebrauch die Begriffe „Besitz“ und „Eigentum“ nicht immer getrennt werden, muss im rechtlichen Gebrauch klar unterschieden werden.

Besitz (nach 854 I BGB) ist die tatsächliche Herrschaft über eine Sache, Eigentum (§ 903 BGB) die rechtliche Herrschaft. Der Eigentümer kann mit der Sache nach Belieben verfahren, insofern nicht die Rechte anderer betroffen sind.

C Minderjährigenrecht

Eine besondere Stellung im Rahmen des BGB nehmen Minderjährige (< 18 Jahre) ein. Da diese noch wenig Erfahrung haben und sie als besonders schutzbedürftig eingestuft werden, ist deren Geschäftsfähigkeit, je nach Alter, nicht vollständig gegeben.

Geschäftsfähigkeit ist die Fähigkeit, rechtlich wirksame Willenserklärungen abgeben zu können und somit am Rechtsgeschehen teilzunehmen.



Geschäftsunfähig bedeutet, dass Willenserklärungen in dieser Altersstufe nichtig sind (§ 105 BGB). Sie können daher keine Verträge abschließen.

Voll Geschäftsfähige können uneingeschränkt wirksame Willenserklärungen abgeben (Ausnahmen sind Sonderfälle bei bspw. dauerhaft geistiger Beeinträchtigung).

Für beschränkt Geschäftsfähige gibt es spezielle Regelungen im BGB:

- § 107 rein rechtlicher Vorteil (z.B. Schenkung) oder Einwilligung des gesetzlichen Vertreters
- § 108 WE schwebend unwirksam und hängt von nachträglicher Genehmigung des gesetzl. Vertreters ab
- § 110 „Taschengeldparagraph“ – mit eigenen Mitteln bewirkt, die zu freier Verfügung oder diesem Zweck dem Jugendlichen überlassen wurden (teils Auslegungssache; keine Ratengeschäfte oder auf Rechnung möglich)

D Unerlaubte Handlungen

Unter einer unerlaubten Handlung versteht man einen rechtswidrigen Eingriff in ein durch das Gesetz geschütztes Gut eines anderen. Folgen können sowohl zivilrechtlicher Art (bspw. Schadensersatz) als auch strafrechtliche Folgen (bspw. Geldstrafe, Haftstrafe) sein.

I Deliktsfähigkeit

Deliktsfähigkeit ist die Fähigkeit, das Unerlaubte seiner Handlung einzusehen und somit für die rechtlichen Konsequenzen (gemäß § 823 I, Schadensersatz) aufkommen zu müssen.

Stufen der Deliktsfähigkeit bei Minderjährigen:

- § 828 I – deliktsunfähig < 7 Jahre
- § 828 III beschränkt deliktsfähig 7 bis 18 Jahre
 - o Deliktsfähig gemäß geistiger Einsicht
- Voll deliktsfähig ab 18 Jahre

II Strafmündigkeit

Als Straftat bezeichnet man eine rechtswidrige und schuldhaft Handlung eines Täters, welche einen im Gesetz festgehaltenen Tatbestand darstellt.

Unter Strafmündigkeit versteht man die Fähigkeit, gemäß seines Alters für eine strafbare Handlung verantwortlich gemacht werden zu können.

- Strafunmündig und nicht strafrechtlich nicht verantwortlich < 14 Jahre
- Bedingt strafmündig nach Jugendstrafrecht 14 bis 18 Jahre
- Bei Heranwachsenden kann Jugendstrafrecht angewendet werden, wenn Person oder Tat Merkmale aufweisen, als jugendtypisch angesehen werden. 18 bis 21 Jahre
- Voll strafmündig ab 21 Jahren

E Sachmangel

Im Rahmen des Kaufvertrages entstehen verschiedene Pflichten für Käufer und Verkäufer. Eine Pflicht für den Verkäufer ist die Übereignung einer sachmängelfreien Ware. Beim Vorliegen eines solchen Sachmangels entstehen für den Käufer mögliche Rechte.

Ein Mangel im Sinne des Gewährleistungsrechtes liegt vor, wenn die Ist-Beschaffenheit der Ware negativ von der Soll-Beschaffenheit abweicht (gemäß § 434 BGB).

Dieser Paragraph ist grob unterteilt in subjektive Anforderungen („Was war vertraglich vereinbart?“ – z.B. abweichende Farbe, Leistung etc...) und objektive Anforderungen („Was kann man üblicherweise erwarten?“ – z.B. Montageanleitungen beiliegend; Mit Mountainbike kann man auch über Wiesen fahren...)

Auch eine falsche Montageanleitung, eine Falschlieferung oder eine Minderlieferung (nur 10 statt 20 Flaschen Wein) sind als Sachmangel zu werten.

Zudem muss der Sachmangel gemäß § 434 bei Gefahrübergang vorliegen. Im Allgemeinen ist dies der Zeitpunkt, zu dem der Käufer die Ware erhält.

Weiterhin ist zu klären, ob es sich um einen **Verbrauchsgüterkauf** handelt. Dies ist der Kauf einer Privatperson bei einem Unternehmen. Dann ist das Gewährleistungsrecht und damit § 434 anzuwenden.

(Bei Geschäften zwischen zwei Privatpersonen kann das Gewährleistungsrecht ausgeschlossen werden, bspw. bei Ebay)

Sollte nun ein Sachmangel auftreten, gilt im deutschen Recht der Grundsatz „*pacta sunt servanda*“ (lat. Verträge sind zu bedienen), der Grundsatz der Vertragstreue. Dies bedeutet, dass ein geschlossener Vertrag auch erfüllt werden sollte.

Daher gibt es im deutschen Recht das vorrangige Recht der Nacherfüllung gemäß §§ 437, 439. Der Käufer hat hier unter Umständen die Wahl zwischen einer Beseitigung des Mangels (Nachbesserung, z.B. Reparatur der Sache) oder einer Ersatzlieferung (=Neulieferung).

Schlägt die Nacherfüllung fehl, hat der Käufer drei nachrangige Rechte:

- Minderung des Kaufpreises oder Rücktritt vom Vertrag
- Schadensersatz statt der Leistung
- Schadensersatz neben der Leistung

(Genauer werden diese in der Oberstufe betrachtet 😊)

! Vorsicht: Das Gewährleistungsrecht darf nicht mit einer Garantie verwechselt werden.

Gewährleistungsrecht ist gesetzlich geregelt und bei Mängeln immer möglich innerhalb der Frist von 2 Jahren.

Garantie ist nicht vorgeschrieben und wird individuell durch den Verkäufer festgelegt.

Ebenso unterscheiden muss man die Möglichkeit des **Umtauschens** von Waren (z.B. T-Shirt wegen falscher Größe). Hier liegt aufgrund der persönlichen Fehlentscheidung kein Sachmangel vor, so dass der Verkäufer nicht gezwungen ist, die Ware umzutauschen. Der Umtausch findet daher rein aus Kulanz statt.

Bei manchen Käufen gibt es weiterhin ein gesetzliches **Widerrufsrecht** von 14 Tagen. Dieses findet bei sogenannten Fernabsatzverträgen (bspw. Bestellung im Internet oder Kauf am Telefon) Anwendung und räumt dem Käufer hier das Recht ein, den Kaufvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen rückgängig zu machen. Der Schutz des Verbrauchers findet hier besondere Anwendung, da man die Ware nicht – wie im lokalen Einzelhandel möglich – prüfen oder anprobieren kann.